

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Pflegekinder und ihre Familien endlich stärken! (II) – Anpassung der Pauschalbeträge für Pflegefamilien**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den notwendigen Lebensunterhalt von Kindern, die in befristeter und unbefristeter Vollzeitpflege untergebracht sind, durch die fortlaufende Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge sicherzustellen und sich hierbei an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zu orientieren<sup>1</sup>. Bei der notwendigen Änderung der „Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege)“ vom 21. Juni 2004 sollen bei der Festlegung der Pauschalen für den Lebensunterhalt, den Kosten für die Erziehung sowie der monatlichen Beihilfe fortan sowohl die Lohnentwicklung als auch die Inflationsrate berücksichtigt werden. Der Senat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Pauschalbeträge nicht geringer ausfallen als die Regelsätze des Mindestmaßes staatlicher Fürsorge (Existenzminimum). Darüber hinaus sollen durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen mehr potentielle Pflegeeltern für diese wertvolle Arbeit gewonnen und die Familienpflege gegenüber der Heimunterbringung als wichtiges Element der Hilfen zur Erziehung gestärkt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2021-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-fortschreibung-der-pauschalbeträge-in-der-vollzeitpflege-33-39-sgb-viii-fuer-das-jahr-2022-4335,2282,1000.html>

### ***Begründung***

Nehmen Pflegefamilien Kinder in befristeter oder unbefristeter Vollzeitpflege bei sich auf, so übernehmen sie die Erziehungshilfe im Auftrag des Staates gemäß §§ 32 und 33 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Dabei ist es die Aufgabe des Staates, die Pflege und Erziehung der Kinder durch geeignete, wohl gewählte und transparent dargelegte Maßnahmen sicherzustellen. Die AV-Pflege regelt auf Landesebene die Rahmenbedingungen und definiert konkrete Kriterien für deren Ausgestaltung (vertrauter Personenkreis, kindgerechte Freizeit, stabilisierende Bedingungen etc.).

Für alle, aber gerade auch für junge Kinder und solche mit traumatischen Erfahrungen ist die Unterbringung in einem familiären Rahmen grundsätzlich geeigneter als die institutionelle Unterbringung in Heimen. Aufgrund dessen ist es mehr als geboten, das Angebot an potentiellen Pflegefamilien stetig zu vergrößern und mehr Menschen für diese wertvolle Aufgabe zu gewinnen. Die aktuellen Zahlen zeigen jedoch, dass nur weniger als jedes zweite Kind auch in einer Pflegefamilie einen Platz erhält. Dabei entstehen für das Land jedes Jahr vermeidbare Kosten, denn eine Heimunterbringung kostet nahezu viermal so viel wie die pauschale Leistungszumessung für Kinder in Pflegefamilien. Es ist daher weder aus pädagogischer noch aus haushalterischer Sicht nachvollziehbar, dass der Senat seit nunmehr über 15 Jahren keine Anpassung der Kostenpauschalen für Pflegefamilien vorgenommen hat. Die Zumessung hat sich bisher weder an der Gehaltsentwicklung noch an den Lebenshaltungskosten orientiert. Ganz im Gegensatz dazu stiegen die Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Durchschnitt für die vier verschiedenen Altersgruppen um 17,2%.

Soziale Leistungen sind in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen. Für die Kostenpauschale für die Erziehungsleistung von Pflegefamilien bedeutet das nicht nur, dass eine Erhöhung eine wertschätzende und moralisch-ethische Komponente haben würde, sondern auch eine ökonomische. Dies gilt insbesondere aufgrund der Diskrepanz zwischen staatlicher Grundsicherung und Leistungspauschale ebenso wie zwischen Leistungszuweisung bei Heimunterbringung und bei Pflegefamilien.

Berlin, 29. März 2022

Wegner Simon Günther-Wünsch  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU